E&W PLUS

Das Bildungsmagazin
für Mecklenburg-Vorpommern

GEW

SPRACH-KITAS IN NOT

OKTOBER 2022

INHALT

Titelthema: Sprach-Kitas retten! Worum geht's hier eigentlich?
Seiten **4 - 8 und 13**

Buchrezension: Classroom Management – Die Grundlage guten Unterrichts
Seite **12**

Kita-Qualitäts-Gesetz: Chance vertan! Personalschlüssel gehört in den Fokus
Seite **13**

Shorts I
Aufholprogramm „Stark machen und Anschluss sichern"
Inklusions-Fachtag
Berittener Bote oder Turboversand?
Seite **14**

Shorts II
Regenerationstage
Personalrätepreis
Handreichung: Rechte Inhalte in Klassenchats
Seiten **15 - 16**

Urteil für Studentische Hilfskräfte: Ein Pyrrhussieg?
Seite **17**

Termine und Veranstaltungen
Seite **18**

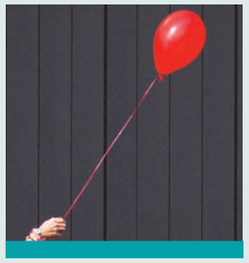

Große Berufliche Orientierung – Quo vadis?
Seite **10**

Ganztag: Lückenschluss oder Innovationsschub?
Seite **11**

IMPRESSUM

Herausgeberin
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB
Landesverband M-V
www.gew-mv.de
V.i.S.d.P. Annett Lindner und Nico Leschinski

Redaktion
Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin

Kontakt
Telefon: 0385 48527-0
Fax: 0385 48527-24
presse@gew-mv.de

Redaktion: Michaela Skott (ms)
Schlusskorrektur: H. Gutzmann

Anzeigen Regionalverbände
Bianka Beerbalk
Telefon: 0385 485-2727
bianka.beerbalk@gew-mv.de
Redaktionsschluss
12. d. Vormonats

Erscheinungsweise
E&W kompakt 6 x jährlich
E&W plus -Magazin- 3 x jährlich
Abdruck oder Übernahme in andere Medien (auch auszugsweise) nur nach vorheriger Genehmigung durch die Redaktion.

Das nächste Magazin erscheint
E&W plus/Magazin: Februar 2023
E&W kompakt: November 2022
Druckauflage: 4.730 Exemplare

Verlag mit Anzeigenabteilung
Stamm Verlag GmbH
Goldammerweg 16
45134 Essen

Gültige Anzeigenpreisliste unter:
www.stamm.de

Verantwortlich für Anzeigen:
Mathias Müller
Telefon 0201 843000
Fax: 0201 472590
anzeigen@stamm.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge vermitteln nicht zwingend die Positionen der Redaktion oder der GEW MV. Für den Abdruck eingesendeter Beiträge behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzungen vor.

Herstellung
Satz und Layout:
Maik Scheler
Kommunikationsdesign
post@maikscheler.de

Druck
Steffen Media GmbH
www.steffen-media.de/

Bildnachweise
Titel: drobotdean/freepik.com
S.4: prostock-studio/freepik.com
S.5: A. Karsten
S.6: Maik Scheler
S.8: pvproductions/freepik.com
S.8: naypong/freepik.com
S.10: gruizza/istockphoto.com
S.13: Fertnig/istockphoto.com
S.15: Michaela Skott
S.16: zettberlin / photocase.de

NICHT NUR IN STÜRMISCHEN ZEITEN: GEWERKSCHAFTLICHES ZUHAUSE

*Liebe Kolleg*innen,*

der eklatante Fachkräftemangel im Bildungsbereich verschärft sich weiterhin. Das gilt auch für die Schulen. Eine Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung von Anfang September auf Basis der aktuellen Daten des statistischen Bundesamtes weist nach, dass die von der Kultusministerkonferenz bisher angenommenen Schüler*innenzahlen, sich deutlich dynamischer entwickeln als bislang angenommen – und zwar nach oben.

Die Daten der Studie zeigen, dass vor allem im Grundschulbereich weiterhin nicht genügend Lehrkräfte ausgebildet werden. Der Ausbau der Ganztagsschulen schlägt sich in diesen Berichten noch nicht einmal nieder. Ein sich verschärfender Wettbewerb zwischen den Bundesländern ist daher absehbar. Dass der dort gewonnen wird, wo die Rahmenbedingungen am besten sind, ist klar. MV kann hier punkten. Die A13 für Grundschullehrkräfte ist längst nicht überall Standard. Jedoch ist die Unterrichtsverpflichtung hoch, wenn man die wenigen Möglichkeiten zur Abminderung betrachtet. Gerade für jungen Lehrkräfte spielt auch das Lebensumfeld eine Rolle. Auch hier kann MV punkten: kostenlose Kitaplätze sind wichtig, wenn es bspw. darum geht, sich fernab der bisherigen Heimat niederzulassen. Jedoch sind die Arbeitslosigkeit hoch, das Lohnniveau niedrig und gut bezahlte Arbeitsplätze mit Tarifbindung rar. Die Situation ist demzufolge komplex. Einfache Lösungen gibt es nicht.

Als Reaktion auf den andauernden Mangel hat Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahresbeginn erneut etwas über 30 Prozent der Neueinstellungen mit Lehrkräften im Seiteneinstieg besetzt. Als Bildungsgewerkschaft müssen wir feststellen: Das stimmt uns nicht froh! Denn natürlich hat unsere Forderung nach grundständig ausgebildeten Lehrkräften weiterhin Bestand. Gleichzeitig sind wir jedoch auch dankbar für jede*n, der oder die den Weg als Lehrkraft im Seiteneinstieg einschlägt. Unser Ziel ist es, diese Kolleg*innen durch Weiterbildung dahingehend zu befähigen, dass die Bildungsqualität stimmt und gleichzeitig keine Überforderung eintritt. Jede Seiteneinstiegskraft muss aus unserer Sicht mit Beginn der Tätigkeit einen klaren Fahrplan über Weiterbildung, die Anerkennung von Fächern und die Einstufung in den TV-L erhalten, inklusive der späteren Eingruppierung in die E13/A13 nach Abschluss einer (für beide Seiten) verbindlichen Qualifizierung. Hier ist das Land bereits erste Schritte gegangen, doch noch längst verläuft nicht alles zufriedenstellend. Was aus unserer Sicht auf gar keinen Fall passieren darf, ist die Annahme seitens des Landes, dass hier nur ein Zeitraum bis 2030 zu überbrücken ist und Seiteneinsteiger*innen zu Lückenbüßern werden. Gleichzeitig schließen wir uns der Schlussfolgerung der Studienmacher*innen an: Die Prognose der Schüler*innenzahlen muss jährlich aktualisiert werden.

Annett Lindner und Nico Leschinski, Landesvorsitzende der GEW M-V

Liebe Kolleg*innen, euch liegt mit dieser Ausgabe unseres Bildungsmagazins ein Heft vor, das sich der Rettung des Programms „Sprach-Kitas" widmet. Dieses Programm läuft zum Ende des Jahres aus. Doch ihr wisst: Alles, was in der frühkindlichen Bildung versäumt wird, muss später mühsam aufgearbeitet werden und oft genug klappt das nie. Wir stehen mit unserer Forderung in dieser Sache Seite an Seite mit dem Ministerium für Kindertagesförderung und sind froh, dass sich mittlerweile alle Bundesländer der aus MV initiierten Bundesratsinitiative angeschlossen haben.

Ein Jahrzehnt der Bildung sollten die 20er Jahre werden. Sollten? Wir meinen, gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Welt und der Herausforderungen vor denen wir als Menschheit stehen, muss Bildung oberste Priorität haben.

Was wir können, wollen wir dazu beitragen. Wir finden, dass Bildung nicht nach Alter der Kinder oder Einrichtungsart zu trennen ist. Das ist der Grund, weshalb wir allen Bildungsbeschäftigten – nicht nur in stürmischen Zeiten - ein GEWerkschaftliches Zuhause bieten wollen. Dafür haben wir ein starkes ehren- und hauptamtliches Team entwickelt. Wir freuen uns, wenn auch du Mitglied unserer GEW-Familie bleibst oder wirst!

Bleibt uns GEWogen!

Eure GEW-Landesvorsitzenden
Annett Lindner und Nico Leschinski

Titelthema

Sprach-Kitas retten! Worum geht’s hier eigentlich?

Das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde vom Bund 2016 aufgelegt und seither regelmäßig verlängert. Ab 2017 flossen jährlich 200 Mio. Euro in das Programm. In der Pandemie wurden zusätzliche Mittel, bspw. für die Digitalisierung investiert. Mecklenburg-Vorpommern profitiert von etwa vier Mio. Euro jährlich. Im Land gibt es 140 Sprach-Kitas mit 171 Fachkräften. Der Vorteil des Bundesprogramms liegt in der klaren zweckgebundenen Mittelzuweisung sowie der Struktur von Fachberatung und Vernetzung. Die Zuschüsse für die Vergütung der Fachkräfte erfolgt in Anlehnung an den TVöD S8b für Fachkräfte mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit. In der, wegen der zu geringen Ausfinanzierung zumeist angestrengten Personalsituation, sind diese Fachkräfte oft die einzigen, die noch Zeit für die individuelle Förderung von Kindern haben. Zum Ende 2022 läuft das bisherige Programm aus.

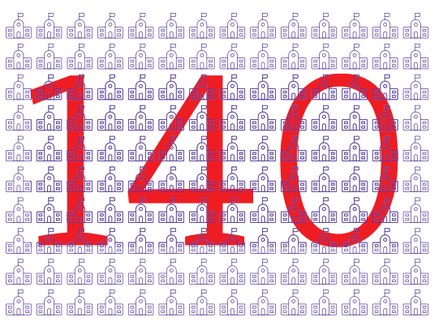

Nach Lesart der Ampel-Koalition wird die Sprachförderung nun mit dem Entwurf zu dem neuen Kita-Qualitäts- und Teilhabe-Gesetz (KiQuTG) verstetigt. Dessen Förderperiode beginnt mit dem Jahr 2023 und endet 2024. Für diese beiden Jahre sollen 4 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt aufgenommen werden. Das sind rechnerisch zwar mehr als die bisherigen 5,5 Mrd. Euro auf drei Jahre, dennoch gleicht sich der Verlust des Bundesprogramms damit bei Weitem nicht aus. Die Sprachförderung ist darin nun eines von insgesamt sieben Handlungsfeldern. Konkrete Vorgaben und Mittelzuweisungen entfallen. Das Gesetz ist nun in der Lesung. Im November wird über den Haushalt entschieden. Mit Bekanntwerden der Pläne rührte sich Protest. Die Kindertagesförderungsministerin von MV, Simone Oldenburg, regt eine Bundesratsinitiative an. Die Länder sehen auch weiterhin den Bund in der Pflicht deutlich mehr und verlässlich Mittel für die Kindertagesförderung zuzuweisen. Die Leiterin einer Sprach-Kita aus Neubrandenburg, Wenke Stadach, sammelte binnen kürzester Zeit ausreichend Unterschriften für eine Petition (www.sprachkitas-retten.de) an den Bundestag, um eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss zu erwirken.

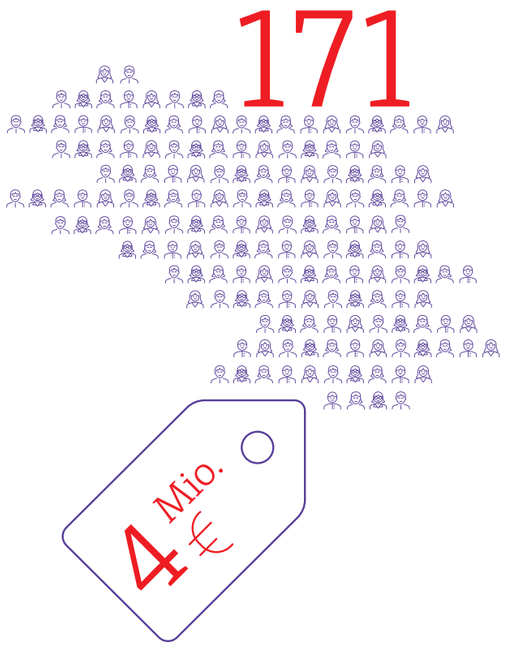

Die GEW hat sich auf Bundesebene einem Bündnis zur Rettung der Sprach-Kitas angeschlossen. Der Bundestagsabgeordnete Erik von Malottki (SPD), vormals Kita-Referent bei der GEW MV, setzt sich in der Koalition ebenfalls für eine deutliche Aufstockung der Mittel ein. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen muss nun für eine Erhöhung der Mittel gestritten werden.

Interview mit Simone Oldenburg

Simone Oldenburg, Bildungsministerin Mecklenburg-Vorpommern

E&W plus: *Frau Ministerin, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ läuft zum Jahresende aus. Ein Nachfolgeprogramm ist nicht vorgesehen. Nun könnte man ja sagen: „Das habt ihr Länder doch gewusst! Weshalb wurde keine Vorsorge getroffen?“ Was antworten Sie darauf?*

Simone Oldenburg: Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die Jahre 2021 - 2025 wurde vereinbart, dass „das Programm Sprach-Kitas weiterentwickelt und verstetigt“ werden soll. Nicht nur MV, auch alle anderen Bundesländer haben sich berechtigt darauf verlassen, dass die neue Bundesregierung diese Vereinbarung auch umsetzen wird, und ihr Versprechen hält, indem sie für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ entsprechende Mittel im Bundeshaushalt 2023/24 freigeben wird.

E&W plus: *Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt eine Bundesratsinitiative zum Erhalt des Programms, bzw. für weitere zusätzliche Finanzierung gestartet. Was passiert da genau?*

Simone Oldenburg: Ziel unserer Bundesratsinitiative ist es, einen gemeinsamen Beschluss der Länder herbeizuführen, der sich an die Bundesregierung richtet. Wir fordern, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fortgeführt und verstetigt wird und die Bundesregierung somit ihre eigenen Vorhaben erfüllt. Die sprachliche Förderung ist unserer Ansicht nach weiterhin einer der wichtigsten Förderschwerpunkte in den Kitas und Schulen. In der Bildungskonzeption für 0–10-Jährige in Mecklenburg-Vorpommern steht die „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation“ daher auch an erster Stelle.

Besonders vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist es wichtig, kommunikative Defizite abzubauen, um eine Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen. Es ist unsere Verpflichtung, die sprachlichen Probleme, die sich aus den aktuellen Krisen entwickeln, unter anderem mit dem Bundesprogramm zu lösen und unsere Kinder durch gezielte Förderung dabei zu unterstützen, ihr Potenzial trotz allem zu entfalten. Ich hoffe sehr, dass der Vorschlag von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat von den anderen Ländern unterstützt wird und wir so gemeinsam dem Bund die Notwendigkeit der Fortsetzung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ verdeutlichen. Die Bundesregierung ist am Zug, sie muss ihrer Verantwortung nachkommen.

Nachgefragt!

Bericht aus der Praxis

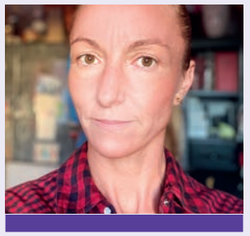

Juliane Fitz,
Erzieherin in einer
Sprach-Kita

Zuerst einmal habe ich als Sprachfachkraft zeitliche Ressourcen, die es mir ermöglichen, über die gewöhnlichen pädagogischen Angebote hinaus, tätig zu werden. Dies stellt einen Gewinn für die Kinder dar, da sie noch mehr Möglichkeiten haben, sich ihrem Entwicklungsstand gemäß, ihrer Interessen und Bedürfnisse zu bilden. Hinzukommt, dass die Gruppengröße kleiner ist- dies kommt den Kindern, aber auch den PädagogInnen zu Gute: Die Kinder können in entspannter Atmosphäre ihre Fähig- und Fertigkeiten ausbauen, ich kann mir einen Überblick über eben diese verschaffen und Schlussfolgerungen für unsere Arbeit ziehen und entsprechend umsetzen bzw. anregen.

Gerade im Hinblick auf Mehrsprachigkeit oder auch Sprachauffälligkeiten konnten wir in der Einrichtung viele Entwicklungsprozesse anschieben und umsetzen. Vor allem auch in den Bereichen Inklusion/ Diversität hat sich das Team so sehr weiterentwickeln können. Ich habe ebenfalls die Zeit, für die pädagogischen Fachkräfte und Eltern Fachthemen aufzuarbeiten, ihnen diese auf Dienstberatungen bzw. Elternversammlungen näher zu bringen und mit ihnen in den Austausch zu gelangen. Dies stärkt nicht zuletzt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Team und Elternschaft, die im gewöhnlichen Kita- Alltag manchmal zu kurz kommt und zu Unsicherheiten auf beiden Seiten führen kann.

Wir wissen inzwischen, dass die Erfahrungen der Kinder erst in der Verbindung mit Sprache zu Begriffen werden und ihnen so eine Abbildung der Welt ermöglichen. In unserer Arbeit gibt es nun aber keinen Bildungsbereich, in dem nicht gesprochen wird. Wer mal mit Kindern philosophiert, experimentiert, diskutiert... hat, weiß, dass dies einfach auch Zeit bedarf. Das Sprachprogramm gibt mir/uns diese Zeit. Das Programm ermöglicht mir wunderbare Weiterbildungsmöglichkeiten. Die für unseren Verbund zuständige Fachberaterin für das Programm veranstaltet Verbundtreffen, bei denen ich vor allem auch praktische Anregungen erfahre, die ich wiederum in der Einrichtung etabliere.

Auch die materiellen Ressourcen sind enorm. Wir konnten unzählige Anschaffungen für die Einrichtung tätigen, die wir uns nicht ansatzweise im Rahmen des normalen Budgets hätten leisten können: z. B. ermöglichte uns der Digitalzuschuss die Anschaffung eines Kinder- Laptops, mit dem die Kinder während der Pandemie die Verbindung zu Kindern im „Home Office“ aufrecht erhielten. Ohne das Geld hätten wir uns das nicht geleistet/ leisten können. Ich kann gar nicht alles aufzählen, was wir uns leisten konnten, von dem die Kinder einen pädagogischen Mehrwert hatten: Bücher (eine ganze Bibliothek ist entstanden), verschiedene Puppen, Theater- Zubehör, diverse Technik (z. B. Kamera, Tablet- zum Übersetzen, Aufnahmegerät), Geschichten- Säckchen, Kamishibai, Inhouse- Theateraufführung, Tanz- Angebot mit einer Tanzpädagogin, externe Weiterbildungen für die Sprachförderkraft u.v.m.

Das Programm stellt uns materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, die letztlich der Bildung unserer Kinder zukommt. Sie bekommen die pädagogische Aufmerksamkeit, die ihnen zusteht und zwar durch das gesamte Team. Das Programm, das uns o.g. „Luxus“ ermöglicht, ist nämlich wie ein Wassertropfen - er zieht Kreise.

Eine persönliche Bemerkung sei mir gestattet: Die Politik sollte nicht lediglich Chancengleichheit propagieren, sondern uns ErzieherInnen die Chance geben, Gleichheit, i.S.v. fairen Ausgangsbedingungen, auf den Weg zu bringen. Dazu muss sie wahrhafte materielle und personelle Bedingungen schaffen, die uns das Sprachprogramm u.a. bereit stellt. Und wenn wir wirklich willens und der Lage sind, Chancengleichheit herzustellen, bedeuten die Grenzen unserer Sprache vielleicht auch nicht (mehr) die Grenzen unserer Welt. (*Juliana Fitz)*

E&W plus: *Die Einbeziehung des Förderschwerpunktes Sprache in die Fortschreibung des Kita-Qualitätsgesetzes betrifft auch ein weiteres Thema, die Elternbeitragsfreiheit. Bisher zahlen Land und Bund hier jeweils rund 15 Mio. Euro ein. Das soll mit der Novelle nicht mehr so hoch ausfallen. Ist die Elternbeitragsfreiheit in Gefahr?*

Simone Oldenburg: Als Mecklenburg-Vorpommern die Elternbeitragsfreiheit als erstes Bundesland eingeführt hat, war allen klar: Aus diesem Versprechen gibt es keinen Weg zurück! Die Eltern in unserem Land brauchen und verdienen diese Entlastung. MV ist ein Land mit niedrigen Löhnen und einer hohen Armutsquote. Diese Beitragsfreiheit hilft auch, um bei den jetzt steigenden Energiekosten wenigstens für die Bildung von Anfang an keinen Cent zahlen zu müssen. Es sind im Übrigen nicht nur 15 Millionen Euro für das Land. Die Gesamtförderung des Bundes für das Gute-Kita-Gesetz (2019 bis 2022) beträgt ca. 106 Millionen Euro. Der Landeszuschuss für die Kindertagesförderung beträgt seit 1. Januar 2020 pro Jahr über 350 Millionen Euro! Das Kita-Qualitätsgesetz richtet sich verstärkt auf die Steigerung von qualitativen Verbesserungen in der Kita. In Mecklenburg-Vorpommern sind wir bei einigen Handlungsfeldern bereits jetzt weit über dem Bundesdurchschnitt.

Das ist etwa bei den ausgebildeten Fachkräften der Fall: In den Einrichtungen in MV verfügen 85,1% der in der Kindertagespflege tätigen Personen über einen Fachschulabschluss. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 68,3%. Bei der Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Altersgruppe der 0-3-Jährigen erreicht Mecklenburg-Vorpommern 57,9%, während der Bundesdurchschnitt 34,4% beträgt. 38,3 % der Einrichtungen öffnen in MV für mehr als 11 Stunden. Damit liegen wir weit weit über dem Bundesdurchschnitt. Neben weiteren qualitativen Verbesserungen können sich die Eltern auf die rot-rote Landesregierung verlassen: Die Beitragsfreiheit bleibt.

E&W plus: *Zurzeit gibt es rund 140 Sprach-Kitas im Land, bei insgesamt knapp 1.100 Einrichtungen. Sollte Sprachbildung und -förderung, vor allem im Rahmen der inklusiven Bildung, nicht generell Bestandteil der Pädagogik und damit Alltag in jeder Einrichtung sein?*

Simone Oldenburg: Ganz genau - die Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung ist bereits ein fester Bestandteil der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir die grundlegenden Bildungsbereiche gesetzlich im Kindertagesförderungsgesetz MV verankert. Im Bildungs- und Erziehungsbereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation“ werden die vielfältigen, individuell unterschiedlichen Vorerfahrungen aufgegriffen und bereits erworbene sprachliche Fähigkeiten der Kinder weiterentwickelt und gefördert. Wesentliche Aufgaben dabei sind:

1. Die Sprechfertigkeit und die Gesprächsfähigkeit zu ermöglichen und zu erweitern.
2. Die Gesprächsfreude zu erhalten, zu wecken und zu fördern.
3. Den aktiven und passiven Wortschatz zu erweitern.
4. Die grammatischen Strukturen richtig zu verwenden.
5. Die sprachlich-begriffliche Abstraktion zu unterstützen und zu fördern.
6. Zum rezeptiven und produktiven Umgang mit geschriebenen Texten und weiteren analogen und digitalen Medien zu befähigen.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zielt auch auf darüberhinausgehende Förderbedarfe, die durch ein Unterstützungsangebot im frühpädagogischen Schlüsselbereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung aufgefangen und abgemildert werden können. Der Bundesregierung ist dies bekannt. Genau aus diesem Grund gibt es ja seit sechs Jahren das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Mir ist unverständlich, warum ein so gut funktionierendes, etabliertes Programm aufgegeben wird.

E&W plus: *In der ersten Laufzeitperiode des Kita-Qualitätsgesetzes von 2019 bis 2022 hat sich MV dazu entschieden, alles Geld für die Elternbeitragsfreiheit einzusetzen. Dies wurde damals und wird noch heute, von allen Seiten, auch von der GEW MV stark kritisiert, weil auf diese Weise dringend notwendige Mittel für die Qualitätsverbesserungen fehlten - und offensichtlich fehlen. Wenn es nun schon an den vier Mio. Euro für die Fortsetzung der Sprach-Kitas hapert, woher kommen die Mittel für eine weitere Senkung der Fachkraft-Kind-Relation - und (fast noch wichtiger) für einen landesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel? Sind diese Koalitionsprojekte damit in Gefahr?*

Simone Oldenburg: Bei uns im Land ist überhaupt nichts in Gefahr, weil die Beitragsfreiheit und alle bereits

▸▸ BEI UNS IM LAND IST ÜBERHAUPT NICHTS IN GEFAHR...

initiierten Maßnahmen ohne Frage weitergeführt werden. Hier Unruhe zu schüren, ist weder pädagogisch wertvoll, noch zielführend. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird der Bund in den Jahren 2023/2024 jeweils 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, damit vorrangig in sieben Handlungsfeldern Maßnahmen zur Qualitätssteigerung ergriffen werden können. Es ist weiterhin auch möglich, die unter dem Gute-Kita-Gesetz begonnenen Projekte weiterzuführen. Gerade weil Mecklenburg-Vorpommern die Mittel aus der Bundesförderung und dem Landeshaushalt bereits für die weitere Beibehaltung der Elternbeitragsfreiheit, zur Senkung der Fachkraft-Kind-Relation sowie zur Fachkräftegewinnung eingeplant hat, braucht es dringend eine Fortführung des Bundesprogrammes.

E&W plus: *Nehmen wir an, der Bund gibt keine zusätzlichen Mittel zur Sprachförderung dazu und es bleibt bei den jetzigen Plänen. 171 Fachkräfte sind aktuell für den Schwerpunkt Sprache in den Sprach-Kitas im Land tätig. Haben sie ein Worst-Case-Szenario oder müssen die Kitas ab Januar 2023 auf diese Kolleg*innen verzichten?*

Simone Oldenburg: Ich bin nicht bereit, aufzugeben! In der nächsten Woche stelle ich unsere Initiative im Bundesrat vor, die hoffentlich viele meiner Länderkolleginnen und -kollegen mittragen werden. Sollte durch die Bundesregierung die Fortsetzung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ nicht erfolgen, könnte ich mir auch vorstellen, dass die Infrastruktur des Programms in die Umsetzung des KiTA-Qualitätsgesetzes ab 2023 integriert wird, aber um

die bisherigen Mittel, immerhin 240 Millionen Euro für 2022, aufgestockt wird. Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliches Geld. Die in den letzten sechs Jahren aufgebauten Strukturen des Programms müssen unbedingt erhalten bleiben. Die Bundesregierung verkennt, dass hier mühsam gewonnene Ressourcen verloren gehen und fachliche Kompetenz ohne Wissenstransfer verschwinden wird.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen speziellen Ausbildungsgang für Erzieherinnen und Erzieher von 0–10-Jährigen geschaffen: „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0–10-Jährige“. Ab 2023 wird das Land die Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern entlasten und die Azubis in den ersten beiden Jahren ihrer Ausbildung nicht mehr auf den Fachkräfte-Schlüssel anrechnen. Hierfür wird das Land 2023 und 2024 etwa 15 Millionen Euro investieren. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sucht derzeit den Kontakt zu den betroffenen Einrichtungen und den Trägern. Es werden weitere Lösungswege geprüft. Ich bin mir sicher, dass wir auch hier mit dem Willen und Können aller beteiligten Akteure zu einer zielführenden Unterstützung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen kommen werden.

Weiter mit dem Schwerpunkt auf Seite 13

DIE IRREVERSIBILITÄT DER VERÄNDERUNG ÖKOLOGISCHER SYSTEME IN IHRER REGENERATION IST NOCH NICHT BEGRIFFEN WORDEN.

PROF. DR. MAJA GÖPEL
TRANSFORMATIONSFORSCHERIN

Berufliche Orientierung – Quo vadis?

Berufliche Orientierung ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen, bietet sie doch weniger Antwort auf die Frage „Was gibt es?“ als ungleich mehr auf die Fragen „Wer bin ich?“, „Was passt zu mir?“ und „Wie möchte ich leben?“. Aus meiner Sicht war die Gleichbehandlung von Berufsausbildung und Studium auch an den Gymnasien, wo Berufliche Orientierung in Klasse 11 inzwischen ein eigenständiges unbenotetes Unterrichtsfach abbildet, ein wichtiger Schritt, der auch durch Wissenschaft evident belegt ist. Eine wesentliche Aufgabe der kommenden Jahre ist es, deutlich zu machen, was Berufsorientierung leisten kann und soll – und was auch nicht. Mangelndes Bewusstsein für die Anlage und Zielstellung des Faches ist leider noch immer ein häufiger Grund dafür, dass Berufliche Orientierung nicht selten an jene Lehrkräfte vergeben wird, die zuletzt „Ich nicht!“ gerufen haben.

Nicht selten verspürt man eine ablehnende Grundhaltung und die Frage: „Was soll so ein Fach?“ Ganz einfach: Lernende in einer ultimativen Form der Prozessbegleitung ohne Multiple Choice auf das Leben danach orientieren. Berufliche Orientierung als Fach der zukünftigen Lebenskompetenzen! Viele gute Schritte sind gemacht, doch befinden wir uns in vielen Punkten noch auf den ersten Metern. Wichtige Erkenntnisse, Erfahrungen, aber auch Probleme der beruflichen Orientierung in der Regionalen Schule und Gymnasien bleiben ungehört und das Berufswahlsiegel unser Leuchtturm.

Jan Düwel, Gymnasium Grimmen, Alumnus des Studienkollegs für Lehramtsstudierende der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Bankkaufmann und Fremdsprachenkorrespondent

Klar ist: Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen MUSS es schnell und zielgenau gehen! Wie können räumliche Ungleichheiten aufgefangen und bspw. an ländlichen Schulstandorten qualitativ hochwertige Angebote geschaffen werden, die womöglich hinter der Gemeindegrenze liegen, ohne dass Lernende finanziell in die Verantwortung genommen werden? Wie kann die für eine erfolgreiche berufliche Orientierung notwendige Haltung an alle Lehrkräfte im Kollegium herangetragen und vermittelt werden, um ein gemeinsames fächerübergreifendes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln? Wie gelingt es einen Regelstandard zu platzieren, der Chancengerechtigkeit absichert? Wie schaffen wir einen schulformübergreifenden Austausch bei dem Regionalschulen ihre schon längst erworbenen Kompetenzen weitergeben können? Wie kann Berufliche Orientierung auch ohne Noten wirksam sein? Wie kann Berufliche Orientierung konform mit wissenschaftlichen Erkenntnissen an den Schulformen über die Kontingentstundentafel der Schuljahre so platziert werden, dass die Übergänge nach der Schule gelingen und nicht dem Zufall zum Opfer fallen? Wie gelingt es verlässliche externe Kooperationen einzuwerben und unabhängig finanzieller Ressourcen aufrechtzuerhalten? Wie können wir Potentiale der Eltern entfalten? Wie gelingt es Berufliche Orientierung als zentrales Fach mit höchsten interdisziplinären Anforderungen an jene Lehrkräfte zu bringen, die mit pädagogischer Passion an der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden teilhaben wollen und den Prozess der beruflichen Orientierung anleiten, begleiten und ihnen damit einen Weg in die Zukunft aufzeigen?

Im gewerkschaftlichen Diskurs werden wir hierzu und vielen anderen Aspekten ausgewogene wie einfordernde Ideen und Haltungen entwickeln (müssen!), um sie in die bildungspolitische Diskussion zu tragen. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe gegründet, in die sich interessierte Mitglieder einbringen können. *(Jan Düwel)*

Ganztag: Lückenschluss oder Innovationsschub?

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 erhalten erstmalig Grundschulkinder der ersten Klassen einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Diese gilt für fünf Tage in der Woche über einen Zeitraum von acht Stunden. Der Rechtsanspruch wird in Jahresschritten ausgebaut und gilt vollständig ab dem Jahr 2030. Aktuell nutzen in MV etwa 75 Prozent aller Grundschüler*innen schon heute ein Ganztagsangebot. Die Bildungsforscher Klaus Klemm und Dirk Zorn machten in ihrer Studie „Gute Ganztagsschule für alle“ schon 2019 deutlich, dass das Land in der Lage ist, die bestehende Angebotslücke zu schließen, wenn es zeitnah mit dem Ausbau der Kapazitäten beginnt. Darüber hinaus wiesen sie darauf hin, dass die Fachkraft-Kind-Relation (F-K-R) in den Ost-Ländern deutlich höher ist, als in den westlichen Bundesländern, was hinsichtlich der Betreuungsqualität problematisch ist. In MV liegt die F-K-R mit 1:15,5 fast dreimal so hoch wie im westlichen Teil der Republik. Will man sich der Frage nähern, was es in Mecklenburg-Vorpommern für einen gelingenden Ganztag braucht, müssen diese Grundannahmen berücksichtigt werden.

Kinder, die ab 2026 einen Rechtsanspruch haben, sind schon heute geboren. Die zuständigen Träger können also bereits jetzt absehen, welche Kapazitäten bereitgestellt werden müssen, um eine theoretische Abdeckung von 100 Prozent Inanspruchnahme zu erreichen. Mancherorts sind dafür Baumaßnahmen nötig, deren Planung bereits jetzt beginnen muss. Die Annahme sinkender Schüler*innenzahlen kann angesichts des notwendigen Qualitätsausbaus nicht dazu führen, auch mit niedrigeren Fachkräftezahlen zu rechnen. Ganz im Gegenteil! Es werden auch in den kommenden Jahren mehr Pädagog*innen gebraucht, wenn man sich einer guten Betreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ nähern möchte, aus Sicht der GEW auch muss.

UND WIR MÜSSEN UNS ALLE DER FRAGE STELLEN: WAS WILL DER GANZTAG EIGENTLICH SEIN?

Der Bund spricht hier klar vom Schließen einer Betreuungslücke. Das Ziel ist die Vereinbarung von Beruf und Familie sowie die Ermöglichung von Vollzeittätigkeit für alle Elternteile. Die aktuelle Struktur im Land bildet verschiedene Ganztagsformen ab (siehe Infokasten). Laut Deutschem Schulbarometer (2019) lehnt der weitaus überwiegende Teil der Eltern ein verpflichtendes Ganztagsangebot ab. Viele Betreuungsangebote im Land sind daher auch „klassisch“ additiv gestaltet. Erst die Schule, dann der Hort – mit Hausaufgabenbetreuung. Es scheint absehbar, dass bei einer fehlenden inhaltlichen Auseinandersetzung auf Landesebene, dieses Modell auch weiterhin favorisiert wird. Nähert man sich jedoch aus der pädagogischen Sicht dem Ganztagsmodell so wird schnell klar, dass sich hier deutlich mehr Potentiale entfalten lassen. Rhythmisierung von Lernen und Entspannung (Ines Kamski, 2007), aber auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie die Öffnung nach außen sind spannende Themen, die es – auch innerhalb der GEW MV – zu diskutieren gilt. Als Bildungsgewerkschaft vertreten wir bewusst nicht ausschließlich grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Vielmehr geht es uns darum Pädagogik als Teamaufgabe zu begreifen und zu vertreten. Gehören Erzieher*innen in den Horten nicht eher in den Landesdienst, als zu den Trägern? Wie kann Teamarbeit gelingend gestaltet werden. Wie muss sich (Grund)Schule entwickeln? Diesen Fragen spüren wir miteinander nach und laden unsere Mitglieder ein, aktiv daran mitzuwirken!

Der Ganztag in MV

ganztägig arbeitende Grundschule: bietet ein freiwilliges (unterrichtsergänzendes) Angebot an und kooperiert dabei mit dem Hort

Ganztagsschulen gebunden: Angebot von mindestens sieben Zeitstunden unterrichtsergänzender Angebote, Rhythmisierung wird von der Schule gestaltet, Teilnahme an den Angeboten ist für die Schüler*innen verpflichtend

Ganztagsschule teilweise gebunden: 75% der Schüler*innen, 50% der Klassen aus drei Jahrgangsstufen haben an den ergänzenden Angeboten teilzunehmen

Ganztagsschule offen: freiwillige Teilnahme an Angeboten wird von den Erziehungsberechtigten für das gesamte Jahr festgelegt

Jetzt den Lehrer*innenkalender für 2022/23 sichern! Bestellformulare und Abläufe findet Ihr auf unserer Website.

Kontakt in Landesgeschäftsstelle:
Sandra.Paehlke@gew-mv.de

Buchrezension

Classroom Management – Die Grundlage guten Unterrichts – Ludger Brüning und Tobias Saum

*Die Autor*innen haben ein Grundlagenwerk geschaffen, das eine erste Orientierung für die Arbeit in der Schule bietet. Unabhängig der Schularten werden grundsätzliche Themen des Classroom Managements beschrieben. In den ersten fünf Kapitenl legen sie den Fokus auf die Grundlagen des Unterrichtens: die Klassenführungskompetenz, die Relevanz der Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen, die Lehrer*innenpersönlichkeit und der eigenen Haltung sowie dem Beziehungsaufbau. Daran anknüpfend sind Störungen auch der Lehrer*in im Unterricht und die Interventionen in solchen Situationen und die eigene Präsenz im Klassenraum Thema. Abschließend stellen die Autor*innen dar, wie eine Klassengemeinschaft gebildet und gestärkt werden kann, wie Regeln festgelegt und Verhalten eingeübt und alles reflektiert wird.*

*Der Inhalt wird anfänglich gut aufgebaut, wirkt zwischendurch etwas unsortiert, aber beim Lesen ist das kaum merkbar. Der Anteil an defizitären Maßnahmen wie Bestrafungen ist mir persönlich zu hoch. Besonders die Kapitel zur Lehrer*innenpersönlichkeit sowie der Haltung haben mich beeindruckt, da es selten thematisiert wird. Durch die verwendeten Alltagsbeispiele und den wissenschaftlichen Vermerken kann ich hier von einer guten Verzahnung von Theorie und Praxis sprechen. Die Kapitel sind kurz und verfügen am Ende über eine komprimierte Zusammenfassung beziehungsweise einer Checkliste, die im Alltag gut verwendet werden kann. Das Buch enthält außerdem viele Übungen und Reflexionsanreize.*

*Empfehlenswert ist dieses Buch für alle Referendar*innen, um das Ankommen in den Klassen aktiv gestalten zu können, für alle Studienleiter*innen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben und jede*n Lehrer*in egal aus welcher Schulart, um das eigene Verhalten zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln. Rezension von Alexandra Mühe, Referentin für Schule und Berufliche Bildung.*

Titel: **Classroom Management: Die Grundlage guten Unterrichts**
ISBN: **978-3879643257**
Sprache: **Deutsch**
Ausgabe: 1. Auflage (Juni 2022)
Umfang: **210 Seiten**
Verlag: **Neue Deutsche Schule VerlagsGmbH**

Kita-Qualitäts-Gesetz

Chance vertan! Personalschlüssel gehört in den Fokus

Mit dem zweiten KiTa-Qualitätsgesetz wurde wieder die Chance vertan, den Personalschlüssel als Handlungsfeld festzulegen. Der Personalschlüssel berechnet die tatsächlich erforderliche Zahl des Personals, welche sowohl für die unmittelbare pädagogische Arbeit (Fachkraft-Kind-Relation), als auch für die mittelbare pädagogische Arbeit, die Fort- und Weiterbildungen und für die Vertretungskräfte bei Ausfall der Fachkräfte durch z.B. Krankheit, Urlaub oder Betriebsrat, benötigt wird.

Insbesondere die neuen Bundesländer haben hier nachweislich einen erhöhten Handlungsbedarf. Die erhöhte Belastung der Fachkräfte in den einzelnen Kitas führt zu mehr krankheitsbedingten Ausfällen, kürzeren Öffnungszeiten, bis hin zur Abwanderung einzelner Kolleginnen und Kollegen. Besonders im Hort wird die mittelbare pädagogische Arbeit sehr gering bemessen. Um den Aufgaben im Hortbereich wirklich gerecht zu werden, brauchen wir dringend eine höhere Bemessung der mittelbaren pädagogischen Stunden. Schule und Hort sollen dem Förderungs- und Betreuungsanspruch der Kinder gerecht werden. Nicht erst mit der bundesweiten Einführung der Ganztagsschulen ab 2026 ist dies ein elementarer Bestandteil der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Das Land muss sich deshalb auf Bundesebene für eine Berücksichtigung des Personalschlüssels als weiteres Handlungsfeld im KiTa-Qualitätsgesetz einsetzen.

BEITRAGSFREIHEIT STÄRKT NICHT DIE QUALITÄT

Die Beitragsfreiheit für Krippe, Kita und Hort war eines der zentralen und teuersten Wahlversprechen der SPD. Es wurde zum Januar 2019 mit den Mitteln aus dem 1. KiQuTG umgesetzt. Schon damals empfand nicht nur die GEW es als sehr „unklug“ das gesamte Geld, welches eigentlich in die Qualität fließen sollte, in die Beitragsfreiheit zu investieren. Niemand konnte vorhersagen, wie lange der Bund die Länder mit Geldern unterstützen wird und ob sich die Beitragsfreiheit dauerhaft aus zusätzlichen Bundesmitteln finanzieren lässt. Nun soll mit dem zweiten Kita-Qualitäts-Gesetz beschlossen werden, dass eine Beitragsentlastung über das Qualitätsgesetz nur noch in einem Übergangszeitraum bis zum 30.06.2023 finanziert werden darf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss sich demzufolge eine alternative Lösung zur künftigen Finanzierung der Beitragsfreiheit überlegen, sollte der vorliegende Gesetzentwurf in dieser Form Bestand haben.

ALLE HANDLUNGSFELDER SOLLTEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN MÜSSEN!

Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, dass die Länder nicht alle Handlungsfelder in ihren Verträgen mit dem Bund berücksichtigen müssen. Wir würden eine Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder pro Jahr begrüßen. Fazit: Das zweite KiTa-Qualitätsgesetz führt die Verbesserung in den Kitas fort. Eine Ausgliederung der Beitragsfreiheit aus diesem Gesetz halten wir für sinnvoll. Dennoch müssen andere wichtige Punkte, wie zum Beispiel der Personalschlüssel, in diesem Gesetz verankert und/oder nachgebessert werden.

Für die Landesfachgruppe Hort: Hannes Anwand (Vorsitzender) und Paul Schweninger (stellv. Vorsitzender)

Anzeige

Persönliche Rechtsberatung
0385 48527-16

Heinz Reinhard Grämke,
Leiter der Landesrechtsschutzstelle

Rechtsauskünfte erteilen wir zurzeit nur telefonisch immer am Mittwoch und Freitag sowie per E-Mail. Kontakt könnt ihr unter **0385 48527-0** herstellen oder per E-Mail: **heinz.graemke@gew-mv.de.**

Weitere Runde: Aufholprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“

Das Aufholprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“, das für Mecklenburg-Vorpommern mit 38 Millionen Euro von Bund und Land ausgestattet ist, geht auch 2022/23 in eine weitere Runde. Geld für Wandertage und Exkursionen, bis zu 120 Alltagshelfer*innen an den Schulen, externe Vertretungen durch Lehramtsstudierende und pensionierte Lehrkräfte, sowie eine Verstärkung des Schulpsychologischen Dienstes soll ermöglicht werden.

Das Land stellt entsprechende Informationen auf der Website des Bildungsministeriums zur Verfügung.

Zuletzt ist das Aufholprogramm bundesweit in die Kritik geraten. In einer aktuellen Studie „Aufholen nach Corona?“ (Helbig, Edelstein, Fickermann, Zinck/ Begleitheft 19 in der Reihe „Die Deutsche Schule“ erschienen im Waxmann-Verlag) wird deutlich, dass es längst nicht allen Bundesländern gelungen ist, an vorhandene Strukturen anzuknüpfen und die Mittel passgenau so einzusetzen, dass Lücken geschlossen und Bildungsungerechtigkeit bekämpft werden kann. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass für MV eine Evaluation der Wirksamkeit nicht erfolgt und aufgrund von fehlenden Daten auch nicht möglich sein wird. Zwar gab es durch die interviewten Expert*innen positiv hervorgehobene Maßnahmen einerseits, wie etwa die Schulbudgets oder die Möglichkeit zur Einstellung externer Fachkräfte, andererseits gab es zahlreiche Maßnahmen, deren Sinnhaftigkeit hinterfragt wurde, bzw. die durchgeführt jedoch nicht zielführend ausgewertet wurden, wie bspw. die Lernstandserhebung zum Schuljahresbeginn 2021/22. Verteilt wurden die Gelder weitestgehend nach dem Gießkannenprinzip für bestimmte Projekte oder, wie die Schuldbudgets, anhand der Schüler*innenzahl. Zahlreiche Recherchen über die Wirksamkeit sowie die Inhalte des Programms seitens der Wissenschaftler*innen liefen mangels vorhandener Daten ins Leere.

Die GEW MV hat das Programm aus diesen und anderen Gründen in der Vergangenheit in einzelnen Bereichen kritisiert. Vor allem die fehlende Stärkung (und Nutzung) des Standortes Schule als Lernort und Ort des sozialen Erlebens stieß auf Unverständnis in unserer Gewerkschaft.

Inklusions-Fachtag! Workshop-Ideen gesucht

2023 endet die Inklusionsstrategie und bislang ist offen, wie das Land weiter vorgehen will. Daher plant der Vorstandsbereich Schule einen digitalen Inklusions-Fachtag für den 25.03.2023. Für diesen Tag suchen wir noch nach Workshop-Ideen. Ideen und Vorschläge für Themen und/oder Referent*innen nimmt unsere GEW-Referentin Alexandra Mühe unter *alexandra.muehe@gew-mv.de* entgegen.

Berittener Bote oder Turboversand?

Die GEW MV möchte und muss mit den Mitgliedsbeiträgen sparsam umgehen. Wegen der steigenden Papier- und Versandpreise, aber auch im Sinne der Nachhaltigkeit bemühen wir uns, unseren Postversand zu reduzieren. Wer Wert auf schnell verfügbare Informationen aus dem Landesverband und den Regionalverbänden legt, sollte uns jetzt dringend eine erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Dies geht per Mail an: *simone.spriewald@gew-mv.de*

Sandra Paehlke, 46 Jahre, verstärkt seit kurzem unser Team in der Landesgeschäftsstelle. Sie übernimmt Aufgaben im Sekretariat. Willkommen!

So bekommt ihr eure Regenerationstage! Tarifabschluss für die Sozial- und Erziehungsdienste

Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich im Mai dieses Jahres beim Tarifvertrag im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) auf zwei Entlastungstage für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle). Die Zeit zur Inanspruchnahme in diesem Jahr wird knapp. Bei einer 5 Tage-Woche erhaltet ihr schon dieses Jahr zwei feste Entlastungstage. Diese müsst ihr spätestens vier Wochen vorher beantragen, euer Arbeitgeber muss sich zwei Wochen vorher schriftlich äußern. Mit beiderseitiger Zustimmung ist die Gewährung der freien Tage auch kurzfristig möglich. Der Arbeitgeber kann euren Antrag nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Wenn aufgrund dessen ihr die Regenerationstage in diesem Jahr nicht mehr nehmen könnt, werden sie noch bis zum 30.09. des Folgejahres übertragen. Solltet ihr selbst aus persönlichen Gründen keine Regenerationstage beantragen, verfallen sie zum Jahresende! Nur wer Anspruch auf die SuE-Zulage (in den Entgeltgruppen S2 bis S 11 a: 130 / bei S 11 b – S 15 Fallgruppe 6: 180) hat, kann einen Teil oder alles in bis zu zwei weitere freie Tage umwandeln. Für 2023 müsst eurem Arbeitgeber bis zum 30.11.22 mitteilen, wie ihr es handhaben, nicht aber, wann genau ihr freinehmen wollt. Für den konkreten Tag gelten die gleichen Fristen, wie oben. Ab 2023 gilt dann der 31.09. als Stichtag zur Anmeldung der zwei zusätzlichen Regenerationstage im Folgejahr.

Mehr ausführliche Infos findet ihr hier:

Personalrätepreis: Und die Nominierten sind ...

Ein Teil unserer starken GEW-Fraktion im Lehrerhauptpersonalrat (v.l.n.r.) Ralf Kuhn, Thomas Pohl, Petra Schulz, Sylvia Pahl, Kerstin Morawetz (LHPR-Vorsitzende), Martin Jahrmärker, Hannes Nehls

Es hat wieder geklappt: Der Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) ist von der Jury des Personalräte Preises vom BUND Verlag für einen Preis nominiert. Die Dienstvereinbarung zu Regelungen für die Arbeitszeit der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte (upF) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern trat zum 1. August 2021 in Kraft. Kern der Vereinbarung sind Anrechnungszeiten für die Vor- und Nachbereitung der Tätigkeit an Schülerinnen und Schülern, Regelungen zum Einsatz in der unterrichtsfreien Zeit, zum Einsatz bei Schulwanderungen und Schulfahrten, sowie dem ausnahmsweisen Einsatz als Lehrkraft.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Land im Zuge seiner Inklusionsstrategie zwar vermehrt auf unterstützende pädagogische Fachkräften gesetzt (meist handelt es dabei um staatlich anerkannte Erzieher*innen), gleichzeitig gab es keine landeseinheitlichen Regelungen für ihren Einsatz in den Schulen in Bezug auf die Anrechnung für die mittelbare pädagogische Arbeit. Es kam zu unterschiedlichen Umsetzungen an den Schulen. Eine entsprechende Dienstvereinbarung daher transparente, verlässliche

und landesweit gültige Regelungen schaffen. Vorausgegangen waren lange und zuweilen auch zähe Verhandlungen mit dem Land. Bereits 2015 hatte die GEW-Fraktion im LHPR die Initiative zur Entwicklung einer Dienstvereinbarung ergriffen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die durch die GEW MV unter Einbeziehung der Landesrechtsschutzstelle beharrlich das Ziel verfolgt hat, eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Ohne dieses Beharrungsvermögen wäre ein Abschluss nicht erreicht worden. Insofern ist insbesondere die GEW-Fraktion im Lehrerhauptpersonalrat stolz darauf mit diesem Projekt für den Personalräte Preis nominiert zu sein. Ob es erneut mit einem Preis klappt, wie schon 2019? Wir berichten! *(ms)*

Handreichung: Rechte Inhalte in Klassenchats

Klassenchats sind ein Thema für sich. Soziale Interaktion will gelernt sein. Doch was tun, wenn die Inhalte des Chats über die üblichen Themen hinausgehen? Eine Handreichung gibt Tipps für den Umgang mit rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Inhalten. Der Bundesverband Mobile Beratung e.V. (https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/) ist der Dachverband von 50 Mobilen Beratungsteams bundesweit, die zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus beraten. Mit seiner Handreichung: „Was machen wir denn jetzt?!“ gibt er Tipps zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Inhalten in Klassenchats. Nicht stumm bleiben, Solidarität und Zivilcourage zu stärken, das ist das Ziel!

SO EMPFIEHLT DER BMB BEISPIELSWEISE:
Schulen sollten Personen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, um rechte Chatnachrichten zu melden. Das können Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sein. Wenn Lehrkräfte von problematischen Inhalten erfahren, sollten sie frühzeitig eingreifen. Wenn in Klassenchats menschenverachtende Äußerungen geteilt oder Einzelne ausgegrenzt werden, beeinflusst es das Klassenklima und liegt damit auch im Verantwortungsbereich der Schule. Eingreifen heißt, mit allen Beteiligten über den Vorfall zu sprechen. Ziel des Gesprächs sollte sein, Grenzen aufzuzeigen, Solidarität und Zivilcourage zu stärken sowie gemeinsam Absprachen für den zukünftigen Umgang miteinander zu erarbeiten.

Urteil für Studentische Hilfskräfte: Ein Pyrrhussieg?

In der vergangenen Ausgabe berichteten wir über ein wegweisendes Urteil zur Bezahlung Studentischer Hilfskräfte mit Verwaltungstätigkeiten. Das Arbeitsgericht Rostock hatte geurteilt dass die Ausübung dieser Tätigkeiten nach dem TV-L vergütet werden muss. Das Land hat dazu keine Berufung eingelegt. Damit ist das Urteil nun rechtskräftig. Zunächst entfaltet es lediglich für unser klagendendes Mitglied direkte Wirkung in der Vergütung. Abweichend von seinem Arbeitsvertrag hatte er einfache Aufgaben eines Mitarbeiters der Uni-Bibliothek erfüllt. Der Stundensatz in der entsprechenden Entgeltgruppe 2 beträgt 13,38 Euro. Gegenüber dem damaligen Stundensatz von 10,49 Euro für studentischen Hilfskräfte ergibt das einen satten Unterschied von 2,89 Euro. Eine automatische Anpassung für alle Verträge erfolgt nicht. Jede Hilfskraft müsste einzeln auf eine angemessene Vergütung klagen. GEW-Mitglieder können dafür Rechtschutz beantragen.

Mit Semesterbeginn zeigt sich nun, dass Universitäten offenbar mit Blick auf dieses Urteil bislang bestehende Verträge nicht mehr verlängern. Dazu äußerte sich der GEW-Landesvorsitzende Nico Leschinski gegenüber den Medien: „Jedenfalls nicht, dass ein Großteil an Studierenden vor die Tür gesetzt und damit die Lebensgrundlage entzogen wird. Man darf von öffentlichen Einrichtungen sehr wohl erwarten, dass diese angemessen und rechtskonform bezahlen. Schlimm genug, dass es dafür Klagen braucht und dies nicht selbstverständlich ist! Aus unserer Sicht steht nun das Land in der Pflicht, die dadurch steigenden Kosten bei den Hochschulen auszugleichen. Das betrifft übrigens auch alle studentisch Beschäftigten, die ab dem 01.10.2022 nach Mindestlohn vergütet werden müssen. Bleiben die Budgets für die Hochschulen auf dem gleichen Level ist durch die dann zu erwartenden Einschränkungen der gesamte Hochschulbetrieb in Gefahr. Dann können beispielsweise Bibliotheken nicht mehr besetzt werden. Das kann auch das Land nicht wollen. Die Hochschulen wiederum sollten den Druck nicht nach unten, sondern nach oben geben. Als Gewerkschaft werden wir nun mit dem Land dazu ins Gespräch kommen.“

Anzeige

EVENTS UND TERMINE

Auf ein Wort mit

06.10.2022
19:00-20:30 Uhr

***Erik von Malottki (SPD)**, Mitglied des Bundestags, Mitglied im Petitions- und Familienausschuss*

28.10.2022
19:00-20:30 Uhr

***Reem Alabali-Radovan (SPD)**, Mitglied des Bundestags, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*

03.11.2022
19:00-20:30 Uhr

***Doreen Siebernik,** Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit*

31.01.2023
19:00-20:30 Uhr

***Tessa Ganserer (Bündnis 90/Die Grünen)**, Mitglied des Bundestags, stellv. Mitglied im Gesundheitsausschuss*

23.02.2023
19:00-20:30 Uhr

***Katrin Zschau (SPD)**, Mitglied des Bundestags, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

14.03.2023
19:00-20:30 Uhr

***Nina Stahr (Bündnis 90/Die Grünen)**, Mitglied des Bundestags, Sprecherin für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

26.04.2023
19:00-20:30 Uhr

***Erik Marquardt (Bündnis 90/Die Grünen)**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwerpunktthemen Flucht, Migration und Menschenrechte*

Eine digitale Veranstaltungsreihe der GEW MV

Wir diskutieren bildungs- sowie gewerkschaftspolitische und gesellschaftlich relevante Themen gleichermaßen.

Anmeldung unter:
seminar@gew-mv.de

mit Angabe des jeweiligen Veranstaltungsdatums.

Kurz vor dem Termin erhalten Sie einen Link zur Veranstaltung per E-Mail.

Anzeige

06 OKTOBER | 19.00 - 20.30 UHR

Online

Auf ein Wort mit Erik von Malottki (SPD)
Mitglied des Bundestags, Mitglied im Petitions- und Familienausschuss; Anmeldung mit der Seminarnummer 20221006 unter der E-Mail: *seminar@gew-mv.de*

16 OKTOBER | 18.00 UHR — SENIOR*INNEN

Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, Alte Druckerei
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Senior*innen des Regionalverbands Ludwigslust
Fritz-Reuter-Bühne: „De lütt Horrorladen", Kosten ca. 20,-Euro, Bezahlung vor Ort; Anmeldungen bis zum 25.09.2022 bei Monika Völz, *Tel. 038852 22803, E-Mail: MM.Voelz@t-online.de* oder Katja Brodowski, *Tel.0385/4852717, E-Mail: seminar@gew-mv.de.*

20 OKTOBER | 14.30 UHR — SENIOR*INNEN

Sternwarte Rostock

Senior*innen im Regionalverband Rostock/Bad Doberan
Zu den Sternen – Ein Besuch der Sternwarte
Gemeinsam reisen wir zu den Sternen. Anmeldung bei Isolde Merchel bis 16. Oktober unter *Telefon 0381/442013*.

25 OKTOBER | 18.00 - 19.00 UHR

Online

Monatliche upF-Sprechstunde
Seminarnummer 221025, Anmeldung unter: *seminar@gew-mv.de*

26 OKTOBER | 20.00 - 21.30 UHR

Online

Vertrauensleutestammtisch
regelmäßiges Treffen der GEW-Vertrauensleute – monatliches Vernetzungsangebot; Die Termine werden rechtzeitig per E-Mail angekündigt.

26 OKTOBER | 17.00 - 20.00 UHR

Online

Einsteigerschulung für neue Vertrauensleute
Dauer ca. 1 Stunde - die Anfangszeit wird im Rahmen des angegebenen Zeitfensters mit den angemeldeten Teilnehmenden abgestimmt. Anmeldung: *seminar@gew-mv.de*
Betreff: 221026 Einsteigerschulung

28 OKTOBER | 19.00 - 20.30 UHR

Online

Auf ein Wort mit Reem Alabali-Radovan (SPD)
Mitglied des Bundestags, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Anmeldung unter der *Seminarnummer 20221028 bei seminar@gew-mv.de*

02 NOVEMBER | 18.30 - 20.00 UHR

Online

Es geht auch ohne Schimpfen - Konflikte mit Kindern auf Augenhöhe lösen (Zusatztermin)
Fortbildungsangebot des Regionalverbands Nordvorpommern - offen für alle Interessierten. *Anmeldung unter Angabe der E-Mail-Adresse und der Seminar-Nummer 221102 bis 21.10. an seminar@gew-mv.de (Mitglieder des Regionalverbandes Nordvorpommern werden bei der Anmeldung bevorzugt.)*

03 NOVEMBER | 17.00 - 20.00 UHR

Gaststätte „Neue Schänke", Poststraße 12
18337 Marlow OT Allerstorf

RV Nordvorpommern - Jahresmitgliederversammlung
u.a. steht die Neuwahl des Regionalvorstandes an - Interessierte können sich mit Fragen an Daniela Kollmorgen unter daniela-kollmorgen@web.de wenden. Anmeldung unter: *seminar@gew-mv.de mit dem Betreff „221103 RV NVP"*

08 NOVEMBER | 16.30 - 17.00 UHR

Bertolt-Brecht-Schule in Wismar

Regionalverband Wismar - Monatstreffen
Wir treffen uns regelmäßig am ersten Dienstag des Monats. Gerne könnt ihr uns auch im Vorfeld per Mail kontaktieren: *RV_HWI@gew-mv.de*

08 NOVEMBER | 09.00 UHR — SENIOR*INNEN

Treffpunkt: ZOB Rostock

Senior*innen im Regionalverband Rostock/Bad Doberan
Ausflug zum Darß – Eine Tagestour mit Führung und Vortrag
Anmeldung bei R. Heese bis 4.11.22 unter *Telefon 0381/203712*

DEINE STIMME ZÄHLT.
WWW.GEW.DE/ANMELDEFORMULAR
#nurmitdir
MITGLIED WERDEN!
GEW